

# Amt Schönberger Land

<b>Fraktionsantrag</b> für Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/7/0204/2013</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>21.01.2013</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Antrag der CDU-Fraktion: Umnutzung Gemeindehaus</b>		
<b>Fraktion</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeindevertretung Selmsdorf</b>	

**Sachverhalt:**

- siehe Anlage -

**Anlage:**

Antrag der CDU-Fraktion: Umnutzung Gemeindehaus

# Gemeindevertretung Selmsdorf

## Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land  
Der Amtsvorsteher  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

**Drucksache Nr.:**  
**310113-GV9**  
**TOP-Nr: 20.8**

Selmsdorf, 16.01.2013  
Unser Zeichen: KN

### **An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Selmsdorf**

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

16.01.2013

Sitzungsart:  
öffentlich

Stellungnahme

Gremium:  
Gemeindevertretung

Beratungstermin:  
31.01.2013

---

### **Tagesordnungspunkt: 20.8, Vorlage-Nr. VO/7/0204/2013**

### **Umnutzung, Fortschreibung der konzeptionellen Entwicklung Gemeindehaus, Lübecker Straße 35.**

#### **Sachverhalt**

1. Das neue Selmsdorf ist das kreative Selmsdorf. Die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels beruht nicht nur auf technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Auch Kultur hat ihren wesentlichen Anteil daran. Ebenso wie wirtschaftliche Stärke sorgt kulturelle Vielfalt für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Dabei ist Kultur auch eine wesentliche Bereicherung für das Leben jedes einzelnen. Insbesondere für die Persönlichkeitsbildung in jungen Jahren ist kulturelle Bildung mit ihrer Vermittlung und Aneignung ästhetischer Erfahrungen unerlässlich. Sie befähigt den Einzelnen, Kunst und Kultur zu verstehen und selbst schöpferisch aktiv zu werden.
2. Kulturelle Bildung darf heute kein Privileg für wenige, sondern muss Schlüsselqualifikation für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sein. Dabei kommt der Einbeziehung der jungen Generation in die Kulturarbeit sowie der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendarbeit eine zentrale Rolle zu.

3. Um Kulturelle Bildung zu stärken, braucht Selmsdorf vielfältige Initiativen. Kulturelle Bildung ist eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Beteiligten. Wir brauchen verlässliche Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Partnern, dauerhafte Strukturen und nachhaltige Wirkungen für kulturelle Bildungsangebote. Um dieses alles zu bewirken und das Jahrzehntelange „**Selmsdorfer Kulturstiefmütterchen**“ zu Grabe zu tragen, soll mit dem Antrag der CDU-Fraktion die „Kontaktstelle“ als **Kulturbüro** angesiedelt werden.
4. Das Kulturbüro versteht sich dabei als Moderator und vielseitiger Dienstleister für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen in Selmsdorf. Es wird selbst als Veranstalter tätig, fördert und berät Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Veranstalter. Das Kulturbüro bündelt die kulturellen und Weiterbildungsangebote der Gemeinde unter einem Dach in der „symbolischen Rechtsform eines kommunalen Eigenbetriebes“.

Die Mitarbeiter/innen des Kulturbüros zeichnen dabei weiter für die Bereiche Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule, Archivwesen, Museen, Chronik und der freien Kulturarbeit Verantwortung.

5. Der Sachverhalt zu Ziff. 1 bis 4 steht zu gegebener Zeit in der weiteren Umnutzung von Wohnräumen in Büro- und Verwaltungsräume im Gemeindehaus der Lübecker Straße 35.
6. Die angestrebte und mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2011 geplante Umnutzung von Wohnräumen in Büroräume im Bereich des 1. Obergeschosses, siehe hierzu auch Vorlage: VO/3/0188/2011 und VO/7/0161/2011, wurde **nicht entsprechend** der Beschlusslage umgesetzt.
7. Die Raumaufteilung wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wie folgt festgelegt: Küche bleibt Küche, das ehemalige Schlafzimmer (23 m<sup>2</sup>) wird Bürgermeisterbüro und das Wohnzimmer mit Balkon (28 m<sup>2</sup>) wird Fraktions- und Sitzungsraum.  
  
Die Raumaufteilung wurde durch den Bürgermeister eigenmächtig geändert und in einer Nacht- und Nebelaktion bezogen. Die räumliche Nutzung stellt sich momentan wie folgt dar: Küche nicht geändert, das ehemalige Schlafzimmer wurde Fraktions- und Sitzungsraum und das Wohnzimmer mit Balkon, Bürgermeisterbüro.
8. In Bezug der Raumgröße stellte sich eindeutig heraus dass der momentane Fraktions- und Sitzungsraum (23 m<sup>2</sup>) zu „klein“ ist und sich für eine Sitzungsabfolge nicht eignet.
9. Die mit Beschluss festgelegten Instandhaltungsarbeiten, einheitliches Schließsystem, Drückergarnituren (Eingangstür), Garderobenleisten bzw. Garderobenständer, Zugriff auf das EDV-Netzwerk usw., wurden nicht realisiert.
10. Die raumbezogene Nutzungsänderung in Bezug Fraktions- und Sitzungsraum und Bürgermeisterbüro ist entsprechend Ziff. 6 bis 8 bis zum 28. Februar 2013 umzusetzen. Die Bewirkung zu Ziff. 9 gilt gleichlautend.
11. Die Umsetzung der Beschlusslage nach Ziff. 1 bis 9 steht in der Erfordernis, auch wenn der Bürgermeister am 27.01.2012 in einem Gespräch mit dem Unterfertiger dieses Schreibens unter Androhung erklärte, diese Wohnung sofort wieder den Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

12. Auf Grund des gemeindlichen räumlichen Engpasses, ist die Erweiterung der Gemeindebibliothek mit der angedachten Kinderbibliothek, Lesezone und Spielecke etwas ins Hintertreffen geraten. Die Zeit drängt und der Ausbau der Garage scheiterte bis zum

heutigen Zeitpunkt an der Uneinsichtigkeit des Mieters. Die Garage mit ihren ca. 35 m<sup>2</sup>, die sich unmittelbar im räumlichen Bezug zur Gemeindebibliothek befindet, würde in der Umnutzung ein Highlight für die Gemeinde bestehen. Der erhöhte Handlungsbedarf dieses Raumes besteht in der Erfüllung öffentlicher-gesellschaftlicher Aufgaben und bezieht sich auf die längst überfällige Umwidmung zur Kinderbibliothek, einbezogen mit Lesezonen und Spielbereiche. Aus der Bücherei soll eine richtige Bibliothek und somit einer der wichtigsten „Frequenzbringer“ des Selmsdorfer Innenbereiches werden.

Mit der Weigerung der Freimachung des Objektes durch den Mieter, bleibt das Funktionalprinzip einer frühzeitlichen und eines interessanteren Veranstaltungs- und Medienangebotes und um gerade die Attraktivität für junge Menschen steigern zu können verwirkt. Die Umsetzung der erforderlichen Erweiterungsmaßnahme ist daher dringend erforderlich.

- 13 In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren am 16.04.2012, wurde unter den Tagesordnungspunkt 9.3 das Thema Standortausbau Gemeindebibliothek behandelt. Die Leiterin der Gemeindebibliothek **Frau Großmann** informierte die Mitglieder des Ausschusses über den momentanen Sachstand und machte deutlich, dass der Ausnutzungsgrad der Bibliothek in absehbarer Zeit erreicht ist und die angedachte Erweiterung zwingend notwendig wird.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den unter Ziff. 1 bis 5 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Selmsdorfer Kulturszene.
  - a) 5.000 Euro für Büroeinrichtung, Kommunikationstechnik
  - b) 30.000 Euro Personalkosten
2. Die Gemeindevertretung beschließt, für den nach Ziff. 6 bis 11 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Beschlusslage aus VO/3/0188/2011 und VO/7/0161/2011, einbezogen Ziff. 9.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, für den nach Ziff. 12 und 13 dargestellten Sachverhalt entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro in den Haushalt 2013 einzustellen. Der Sachverhalt unterliegt der Beschlusslage aus .....

  - a) 25.000 Euro Bibliothekseinrichtungen
  - b) 35.000 Euro Baukosten

4. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Planungs- und Finanzierungshorizont für das Bauvorhaben zu ermitteln und in Fortschreibung der Beschlussvorlagensystematik darzustellen. Fördermittel sind nach Ziff. 8 zu prüfen und entsprechend des Antragsverfahrens vorzunehmen.
6. Die Finanzierung unterliegt zurzeit der hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 22.11.2012 durch den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf und in Ablösung dieser durch die Vorschriften der Interimswirtschaft ab 2013 und der Nichtberücksichtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, Haushaltsmittel einzustellen.

7. Baubeginn für das Bauvorhaben Erweiterung Gemeindebibliothek, II. Halbjahr 2013, Fertigstellung III. Halbjahr 2013.
8. Für das Bauvorhaben selbst sollen Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sparkassenstiftung, Förderung EU-Mittel, Toto- und Lottomittel, zinsgünstige Kredite-KFW Förderbank, Sponsoren und Eigenleistung in Anspruch genommen werden. Weiterführende Fördermittel sind zu prüfen.
9. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoß des Gemeindehauses im Falle einer Freiräumung, bzw. Auszuges, den Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Der Vorgang unterliegt Ziff. 1 bis 4 des dargestellten Sachverhaltes zur Umnutzung und Fortschreibung der konzeptionellen Entwicklung Gemeindehaus, Lübecker Straße 35.

Änderungen zum vorgenannten Beschluss bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Amt Schönberger Land wird gebeten, entsprechend des Planansatzes nach Ziff. 1 bis 6 für die entsprechenden Beschlussvorschlägen die Aufwendungen und Auszahlungen zu zuordnen.

Karl-Heinz Kniep

CDU-Fraktionsvorsitzender